

Korrektur der Veröffentlichung vom 07.05.2008.

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG (Mitteilung zur Erstzulassung)

Am 26.3.2009 hat Herr Luca Pesarini, Schweiz, der IFM Immobilien AG folgendes mitgeteilt:

Hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG am 29. April 2008 4,00 % (340.092 Stimmrechte) betrug und davon waren mir 2,80 % (238.092 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Korrektur der Veröffentlichung vom 07.05.2008.

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG (Mitteilung zur Erstzulassung)

Am 26.03.2009 hat Herr Georg Glatzel, Deutschland, der IFM Immobilien AG folgendes mitgeteilt:

Hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG am 29. April 2008 7,35 % (624.953 Stimmrechte) betrug und davon waren mir 3,70 % (314.361 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 2,80 % (238.092 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Mir zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgendes von mir kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- IFM Immobilien Finanz Management GmbH

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Am 26.03.2009 hat uns Herr Luca Pesarini, Schweiz gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland (ISIN: DE000A0JDU97) am 20. März 2009 die Schwellen von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,05 % (940.092 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,55 % (238.092 Stimmrechte) nach § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Am 24.03.2009 hat uns Laxey Partners Ltd, Isle of Man, United Kingdom gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland (ISIN: DE000A0JDU97) am 20. März 2009 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.
